

Niederschrift
über die
Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

CDU

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Peter Piotrowsky

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

SPD

Herr Uwe Ammel

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Vertretung für Herrn Johann Retterath

Herr Edgar Girolstein

Ratsmitglied

Verwaltung

Frau Simone Pawlak

Schriftführer

Abwesend waren:

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Johann Retterath

Vertreten durch Jan Geisen

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrats Mendig vom 12.03.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
2. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 für die Stadt Mendig schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 20.088.630 EUR und bei den Aufwendungen mit 20.225.970 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 137.340 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 833.560 EUR).

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung ergeben sich u. a. aufgrund der folgenden Positionen:

- erhöhte Erträge bei den Zuwendungen/allgemeinen Umlagen (95.770 EUR, u.a. Personalkostenerstattungen durch den Landkreis), den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (60.210 EUR, u.a. Grabnutzungsentgelte), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (134.410 EU), und durch Kostenerstattungen/-umlagen (105.950 EUR, u.a. Einnahmen aus dem Einwegkunststofffondsgesetz, erhöhte Benutzungsgebühren),
- verminderte sonstige lfd. Erträge durch eine geringere Auflösung des in 2024 vorauss. einzustellenden Sonderpostens für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich (1.527.300 EUR),
- Einsparungen bei der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 545.730 EUR, da lt. den Berechnungen für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich kein Sonderposten einzustellen ist,
- erhöhte Aufwendungen für Personalkosten (288.020 EUR) und Sach- und Dienstleistungen (234.060 EUR, u.a. der Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen [Foliensanierung Nichtschwimmerbecken]).

Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen beträgt 609.520 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (-0,143621 v.H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat erfolgte am 11.12.2024.

Der Umlagesatz beträgt 37,364192 v.H. und reduziert sich um 1,964716 v.H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres. Der Ansatz beläuft sich auf 4.526.920 EUR.

Die Kreisumlage beträgt 46,58 v.H. und steigt um 1,87 v.H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres. Die Kreisumlage wurde mit 5.643.470 EUR veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 463.860 EUR.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist nicht notwendig. Aus der voraussichtlichen Einstellung des Vorjahres 2024 mit 98.390 EUR erfolgt eine Auflösung des Sonderpostens im Jahr 2025 in gleicher Höhe.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 22.118.240 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen und den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 306.190 EUR.

Investitionen wurden in Gesamthöhe von 2.226.390 EUR berücksichtigt, u. a. für Planungskosten zur Errichtung eines neuen Kindergartens oder eines Anbaus an einen bestehenden Kindergarten,

für den Ausbau von Straßen, den Breitbandausbau, die Umrüstung von Straßenleuchten auf LED über das Förderprogramm KIPKI und die Sanierung in Raten des Bestandsgebäudes Bauhof sowie den Neubau von Hallen für den Bauhof.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den bereits bewilligten oder beantragten Investitionszuwendungen aus Beiträgen und Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 1.799.400 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredits von 426.990 EUR.

Die Tilgungsleistungen betragen im Haushaltsjahr 2025 = 906.200 EUR.

Nach dem LFAG wird die Schlüsselzuweisung B ausgezahlt, um den für eine Kommune ermittelten Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen aus der für jede Gebietskörperschaftsgruppe gebildeten Teilschlüsselmasse zu 90 v. H. auszugleichen.

Die Finanzkraftmesszahl der Stadt Mendig überschreitet gem. der vorläufigen Berechnungen die Ausgleichsmesszahl, wodurch die Stadt Mendig im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisung B erhält.

Weiterhin erhält die Stadt Mendig wie in den Jahren zuvor auch 2025 keine Schlüsselzuweisung A, da sich die Steuerkraft je Einwohner mit 183,52 EUR über dem Schwellenwert des Landesdurchschnitts bemisst.

Nach dem LFAG ist in § 19 eine sonstige allgemeine Zuweisung für die über die Mindestfinanzausstattung hinausgehenden Bedarfe von zentralen Orten vorgesehen, die sich auf deren besondere Funktionen, bei zentralen Orten insbesondere im Bereich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, orientiert

Nach dem vorläufigen Berechnungen gem. Haushaltsrundscheiben vom 25.11.2024 hat die Stadt Mendig im Jahr 2025 Anspruch auf die Zuweisung zentrale Orte; sie beläuft sich auf 211.848 EUR.

Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG liegen die Steuerschätzungen vom Mai 2024 zu Grunde.

Die Stadt Mendig hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2025 und den Finanzplanungsjahren bis einschl. 2026 veranschlagt. Dem Haushaltsplan ist eine Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt den Stadtrat, dem Haushaltsplan 2025 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

Der Haushaltsplan soll wie folgt geändert werden:

- Einstellung von Planungskosten für die Schaffung weiterer Neubaugebiete
- Einstellung von Planungskosten für die Schaffung weiterer Gewerbegebiete
- Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur
- Mittel für den Einbau einer Brandschutztür im 2. OG der Laacher-See-Halle/Ratsstuben

-Mittel für die Reparatur des Daches der Leichenhalle Obermendig

Die Höhe der Ansätze soll durch das Bauamt ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	3

Tagesordnungspunkt: 2
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Simone Pawlak